

Leitfaden zum

Solactive NAI Top Select Performance-Index (Solactive NAI)

Version 1.2 vom 21. Juni 2010



Inhalt

Einführung

1 Parameter des Index

- 1.1 Kürzel und ISIN
- 1.2 Startwert
- 1.3 Verteilung
- 1.4 Preise und Berechnungsfrequenz
- 1.5 Gewichtung
- 1.6 Entscheidungsgremien
- 1.7 Veröffentlichungen
- 1.8 Historische Daten
- 1.9 Lizenzierung

2 Indexzusammensetzung

- 2.1 Auswahl der Indexmitglieder
- 2.2 Ordentliche Anpassung
- 2.3 Außerordentliche Anpassung

3 Berechnung des Index

- 3.1 Indexformel
- 3.2 Rechengenauigkeit
- 3.3 Bereinigungen
- 3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen
- 3.5 Kapitalmassnahmen
- 3.6 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

4 Definitionen

- 4.1 Indexspezifische Definition
- 4.2 Weitere Definitionen

5 Anhang

- 5.1 Kontakt-Daten
- 5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

In diesem Dokument sind die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des Solactive NAI Top Select Performance-Index dargelegt. Die Structured Solutions AG wird sich nach besten Kräften um die Umsetzung der aufgeführten Regelungen bemühen. Die Structured Solutions AG bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch die Structured Solutions AG lediglich berechnet und veröffentlicht, wobei sich die Structured Solutions AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Structured Solutions AG - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Die Veröffentlichung des Index durch die Structured Solutions AG stellt keine Empfehlung der Structured Solutions AG zur Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Structured Solutions AG hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesem Index beruhendes Finanzinstrument.

Einführung

Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Zusammensetzung und Berechnung des Solactive NAI Top Select Performance-Index. Änderungen des Leitfadens werden durch das in 1.6 näher definierte Gremium veranlasst. Der Solactive NAI Top Select Performance-Index wird von der Structured Solutions AG berechnet und veröffentlicht. Die Structured Solutions AG behält sich sämtliche Rechte an dem Index vor. Die Bezeichnung „Solactive“ ist urheberrechtlich geschützt.

1 Parameter des Index

Der Solactive NAI Top Select Performance-Index (Solactive NAI) ist ein Index der Structured Solutions AG und wird von dieser berechnet und verteilt. Er bildet die Kursentwicklung internationaler Unternehmen ab, die global zur Entwicklung ökologisch und sozial nachhaltiger Wirtschaftsstile beitragen.

Der Index wird in Euro berechnet.

1.1 Kürzel und ISIN

Der Solactive NAI wird mit der ISIN DE000A0LLN27 verteilt; die WKN lautet A0LLN2. Der Index wird über Reuters unter dem Kürzel <.SBOXNAI> veröffentlicht.

1.2 Startwert

Der Index ist zum Handelsschluss am Startdatum, dem 27.03.2008, auf 100 basiert.

1.3 Verteilung

Der Solactive NAI wird über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG veröffentlicht und an alle angeschlossenen Vendors verteilt. Jeder Vendor entscheidet individuell, ob er den Solactive NAI über seine Informationssysteme verteilen / anzeigen wird.

1.4 Preise und Berechnungsfrequenz

Der Solactive NAI wird börsentäglich aus den Preisen der jeweiligen Heimatbörsen berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt festgestellten Preise. Preise von Aktien, die nicht in der Indexwährung notieren, werden mit dem jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs auf Reuters (z.B. USD=X, USDGBP=R) umgerechnet.

Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis über Reuters verfügbar, so wird mit der letzten verfügbaren Notierung bzw. mit dem Schlusskurs von Reuters vom letzten Handelstag gerechnet.

Der Solactive NAI wird von 09.00 bis 22.00 Uhr MEZ berechnet und von 09:00 bis 20:00 Uhr MEZ alle 60 Sekunden verteilt. Der Indexschlusstand ergibt sich aus den Handelspreisen der Aktien und wird auf der Internet-Seite der Structured Solutions AG veröffentlicht.

Sollte es zu Störungen der Datenversorgung zu Reuters oder bei der Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

Fehlerhafte Berechnungen werden rückwirkend berichtigt.

1.5 Gewichtung

Im Solactive NAI sind die Indexmitglieder beim Indexstart zu gleichen Teilen gewichtet. Sie werden wieder neu zu gleichen Teilen gewichtet, falls an den regulären Anpassungstagen eine Veränderung der Indexzusammensetzung vorgenommen wird.

1.6 Entscheidungsgremien

Entscheidungen über die Zusammensetzung des Solactive NAI sowie notwendige Anpassungen des Regelwerks fällt ein Komitee, das mit Mitarbeitern der Structured Solutions AG besetzt ist (im Folgenden als „NAI-Komitee“ bezeichnet). Das Komitee entscheidet am Selektionstag über die zukünftige Zusammensetzung des Solactive NAI. Außerdem entscheidet das Komitee bei außerordentlichen Anlässen (Fusionen, Insolvenzen usw., siehe Kapitel 2.3) über die zukünftige Zusammensetzung des Solactive NAI und die Umsetzung eventuell notwendiger Anpassungen.

Die Mitglieder des Komitees können jederzeit eine Änderung der Indexzusammensetzung oder des Leitfadens vorschlagen und dem Gremium zur Entscheidung vorlegen.

1.7 Veröffentlichungen

Sämtliche für die Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen werden auf der Seite <http://www.solactive.com> und ihren Unterseiten zur Verfügung gestellt.

1.8 Historische Daten

Mit der Vorstellung des Index am 28.03.2008 werden historische Daten vorgehalten.

1.9 Lizenzierung

Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt die Structured Solutions AG.

2 Indexzusammensetzung

2.1 Auswahl der Indexmitglieder

Sowohl die Startzusammensetzung als auch die fortlaufenden Anpassungen ergeben sich auf der Basis folgender Regeln:

Am Selektionstag legt die Structured Solutions AG den Auswahlpool der Unternehmen fest.

Aus den Unternehmen des Auswahlpools werden die nach Marktkapitalisierung 15 größten als Indexmitglieder des Solactive NAI ausgewählt. Sollten weniger als 15 Unternehmen im Auswahlpool sein, werden entsprechend weniger Unternehmen als Indexmitglieder ausgewählt. Zur Klarstellung: Erfüllen am Selektionstag 15 oder mehr Aktien die Bedingungen a) bis c), so besteht der Index aus 15 Aktien. Erfüllen 14 Aktien die Bedingungen a) bis c), besteht der Index aus 14 Aktien und so weiter.

Alle Aktien werden zu Beginn gleichgewichtet. Sollte am Anpassungstag eine Indexanpassung stattfinden (in diesem Fall ein Austausch von Indexmitgliedern), so werden alle Aktien wieder gleichgewichtet. Sollte am Anpassungstag kein Austausch stattfinden, so bleibt die Gewichtung der Aktien identisch ihrer bisherigen Gewichtung.

Die Zusammensetzung wird vierteljährlich, und zwar am Abend des dritten Freitags der Monate März, Juni, September und Dezember angepasst. Falls dieser Tag kein Börsentag ist, wird die Anpassung am davor liegenden Börsentag vorgenommen. Außerordentliche Anpassungen sind möglich.

Das Komitee hat die Startzusammensetzung des Solactive NAI wie folgt festgelegt. Zum Start am 26.03.2008 enthält der Index die folgenden Aktien:

Unternehmen	ISIN
WESTPAC BANKING CORP	AU000000WBC1
EAST JAPAN RAILWAY CO	JP3783600004
FANNIE MAE	US3135861090
VESTAS WIND SYSTEMS A/S	DK0010268606
STARBUCKS CORP	US8552441094
SVENSKA CELLULOSA AB-B SHS	SE0000112724
RICOH CO LTD	JP3973400009
SOLARWORLD AG	DE0005108401
KURITA WATER INDUSTRIES LTD	JP3270000007
SHIMANO INC	JP3358000002
STEELCASE INC-CL A	US8581552036
ORMAT TECHNOLOGIES INC	US6866881021
BRIGHT HORIZONS FAMILY SOLUT	US1091951079
TOMRA SYSTEMS ASA	NO0005668905
AIXTRON AG	DE0005066203

2.2 Ordentliche Anpassung

Eine ordentliche Anpassung findet vierteljährlich am Abend des dritten Freitags der Monate März, Juni, September und Dezember statt. Falls dieser Tag kein Börsentag ist, wird die Anpassung am davor liegenden Börsentag vorgenommen. Vor dem Anpassungstermin wird die Zusammensetzung des Solactive NAI überprüft (siehe 2.1) und eine entsprechende Entscheidung wird bekannt gegeben.

Die erstmalige Anpassung findet im Juni 2008 statt.

Die Structured Solutions AG gibt Änderungen von Indexgesellschaften noch am Selektionstag und somit rechtzeitig vor der Verkettung bekannt.

2.3 Außerordentliche Anpassung

Wird ein im Solactive NAI vertretenes Unternehmen auf Grund außergewöhnlicher Ereignisse zwischen zwei Anpassungsterminen herausgenommen, benennt das Gremium einen Nachfolger. Der Solactive NAI wird zum selben Tag angepasst. Die Structured Solutions AG kündigt dies am Abend des Tages an, an dem die neue Zusammensetzung vom Gremium festgelegt wurde.

3 Berechnung des Index

3.1 Indexformel

Der Solactive NAI ist ein Index, dessen Stand an einem Handelstag der Summe über alle Indexbestandteile der Produkte aus (a) dem Anteil des jeweiligen Indexbestandteils an diesem Handelstag und (b) dem Handelspreis des jeweiligen Indexbestandteils an der jeweiligen Börse an diesem Handelstag entspricht.

Als Formel:

$$Index_t = \sum_{i=1}^n x_{i,t} * p_{i,t}$$

mit:

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexbestandteils i am Handelstag t

$p_{i,t}$ = Handelspreis des Indexbestandteils i am Handelstag t

3.2 Rechengenauigkeit

Der Tägliche Indexschlussstand wird stets auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Der Anteil des jeweiligen Indexbestandteils wird auf sechs Dezimalstellen gerundet.

Der Handelspreis des jeweiligen Indexbestandteils wird auf vier Dezimalstellen gerundet.

3.3 Bereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen.

Der Solactive NAI wird nach Gremienentscheidung um Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen und Kapitalherabsetzungen bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Indexberechnung eingehen kann. Das ex-ante Vorgehen setzt allgemeine Akzeptanz der Index-Berechnungsformel sowie einen freien Zugang zu den verwendeten Parameterwerten voraus.

Die Structured Solutions AG stellt die Berechnungsparameter zur Verfügung.

Eine verzögerte Berechnung der Korrektur wäre problematisch, daher kann es, wie bei allen Bereinigungen, zu Abweichungen zu den notierten Werten kommen. Somit ist das dargestellte Vorgehen das geeignetste.

3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen

Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen führen zu einer Anpassung des Anteils.

Diese wird z.B. bei Dividenden, Bonus- und Sonderzahlungen wie folgt berechnet:

$$x_{it} = x_{i,t-1} * \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}}$$

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexbestandteils i am Handelstag t

$D_{i,t}$ = Ausschüttung am Tag t abzüglich länderspezifischer Steuer (Siehe Anhang)

3.5 Kapitalmaßnahmen

3.5.1 Grundsätze

Nach der Erklärung eines Indexbestandteils über die Bedingungen einer Kapitalmaßnahme bestimmt der Index-Berechner, ob diese Kapitalmaßnahme einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des Wertpapierbestandteils hat.

Sollte dies der Fall sein, nimmt er gegebenenfalls diejenigen Anpassungen an des Anteils des jeweiligen Indexbestandteils für den betreffenden Indexbestandteil und/oder der Formel zur Berechnung des Täglichen Indexschlussstandes und/oder anderen Bestimmungen dieses Dokuments vor, die er für geeignet hält, um dem Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt Rechnung zu tragen, und legt das Datum fest, zu dem diese Anpassung wirksam wird.

Der Index-Berechner kann u.a. die Anpassung berücksichtigen, die eine Verbundene Börse aus Anlass der betreffenden Kapitalmaßnahme bei an dieser Verbundenen Börse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf den jeweiligen Indexbestandteil vornimmt.

3.5.2 Kapitalerhöhungen

Bei Kapitalerhöhungen (aus Gesellschaftsmitteln bzw. gegen Bareinlagen) wird der Anteil des jeweiligen Indexbestandteils wie folgt ermittelt:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - rB_{i,t-1}} \quad \text{mit:} \quad rB_{i,t-1} = \frac{p_{i,t-1} - B - N}{BV + 1}$$

$x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexbestandteils i am Handelstag vor dem ex-Tag
 $x_{i,t}$ = Anteil des Indexbestandteils i am ex-Tag
 $p_{i,t-1}$ = Schlusskurs am Handelstag vor dem ex-Tag
 $rB_{i,t-1}$ = Rechnerischer Bezugsrechtswert
 B = Bezugskurs
 N = Dividendennachteil
 BV = Bezugsverhältnis

Erfolgt eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ist $B=0$.

Die zuletzt bezahlte Dividende bzw. der veröffentlichte Dividendenvorschlag werden als Dividendennachteil angesetzt.

3.5.3 Kapitalherabsetzungen

Bei Kapitalherabsetzungen wird der Anteil des jeweiligen Indexbestandteils folgendermaßen ermittelt:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{1}{H_{i,t}}$$

$H_{i,t}$ = Herabsetzungsverhältnis der Gesellschaft zum Zeitpunkt t
 $x_{i,t}$ = Anteil des Indexbestandteils i am Handelstag t
 $x_{i,t+1}$ = Anteil des Indexbestandteils i am Handelstag t+1.

3.5.4 Aktiensplits und Nennwertumstellungen

Bei Aktiensplits bzw. Nennwertumstellungen wird unterstellt, dass sich die Preise im Verhältnis der Anzahl der Aktien bzw. der Nennwerte ändern. Die Berechnung des Anteils des jeweiligen Indexbestandteils sieht wie folgt aus:

$$X_{i,t} = X_{i,t-1} * \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}}$$

$N_{i,t-1}$ = Alter Nennwert der Gattung i am Handelstag t-1 (bzw. neue Anzahl der Aktien)

$N_{i,t}$ = Neuer Nennwert der Gattung i am Handelstag t (bzw. alte Anzahl der Aktien)

$X_{i,t-1}$ = Anteil des Indexbestandteils i am Handelstag t-1

$X_{i,t}$ = Anteil des Indexbestandteils i am Handelstag t

3.6 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

Bei Eintritt einer Marktstörung ("Marktstörungsereignis") wird kein Index berechnet. Hält die Marktstörung über einen Zeitraum von acht Handelstagen an, berechnet die Structured Solutions AG (der „Index-Berechner“) den Täglichen Indexschlussstand, indem er die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, den zuletzt veröffentlichten Handelspreis für jeden jeweiligen Indexbestandteil sowie andere nach Ansicht des Index-Berechners für die Ermittlung des Täglichen Indexschlussstands relevante Bedingungen berücksichtigt.

4. Definitionen

4.1 Indexspezifische Definition

„NAI“ bedeutet Natur-Aktien-Index.

4.2 Weitere Definitionen

"Auswahlpool" sind, in Bezug auf einen Selektionstag, alle börsennotierten Aktiengesellschaften, welche folgende Kriterien erfüllen:

- (a) Das Unternehmen ist Indexmitglied im NAI.
- (b) Die Aktie des Unternehmens hat ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von mindestens 2 Millionen Euro an den letzten 30 Handelstagen.
- (c) Hauptsitz in einem der nachfolgend genannten Länder: Australien, Belgien, China, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hongkong, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, USA.

"Anteil des jeweiligen Indexbestandteils" ist, in Bezug auf einen Indexbestandteil und einen Handelstag, der Anteil der Aktien oder der Bruchteil einer Aktie des betreffenden an dem jeweiligen Handelstag im Index enthaltenen Indexbestandteils.

„Außergewöhnliche Ereignisse“:

Ein außergewöhnliches Ereignis ist insbesondere

- eine Verschmelzung
- ein Übernahmeangebot
- eine Einstellung der Börsennotierung
- eine Verstaatlichung
- eine Insolvenz.

Der Handelspreis für diesen Wertpapierbestandteil am Tag des Inkrafttretens entspricht dem letzten am Tag des Inkrafttretens für diesen Wertpapierbestandteil verfügbaren Marktpreis an der Börse (oder, sollte am Tag des Inkrafttretens kein Marktpreis verfügbar sein, dem letzten verfügbaren Marktpreis an der Börse an dem vom Index-Berechner als geeignet festgesetzten Tag), wie vom Index-Berechner bestimmt, und dieser Handelspreis ist der Handelspreis für den jeweiligen Wertpapierbestandteil bis zum Ende des (gegebenenfalls) nächsten Index-Neuzusammenstellungstags.

Bei „**Insolvenz**“ des Emittenten eines Wertpapierbestandteils verbleibt der Wertpapierbestandteil bis zum nächsten Verkettungstag im Index. Solange an einem Handelstag zum Zeitpunkt der Notierung an der Börse ein Marktpreis für den betreffenden Wertpapierbestandteil verfügbar ist, wird dieser als Handelspreis für diesen Wertpapierbestandteil an dem entsprechenden Handelstag herangezogen, wie jeweils vom Index-Berechner bestimmt. Ist für einen Wertpapierbestandteil an einem Handelstag kein Marktpreis verfügbar, wird der Handelspreis für diesen Wertpapierbestandteil an dem betreffenden Handelstag mit null angesetzt.

"Einstellung der Börsennotierung" für einen Wertpapierbestandteil liegt vor, wenn die Börse bekannt gibt, dass, gemäß den Vorschriften der Börse, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung des Wertpapierbestandteils an der Börse sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet wird, gleich aus welchem Grund (sofern die Einstellung der Börsennotierung nicht durch eine Verschmelzung oder ein Übernahmeangebot bedingt ist), und der Wertpapierbestandteil nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für den Index-Berechner akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird.

"Insolvenz" liegt vor, wenn auf Grund freiwilliger oder zwangsweiser Liquidation, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung oder eines vergleichbaren den Emittenten des Wertpapierbestandteils betreffenden Verfahrens (A) alle Wertpapierbestandteile dieses Emittenten auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder

ähnlichen Amtsträger übertragen werden müssen oder (B) es den Inhabern der Wertpapierbestandteile dieses Emittenten rechtlich untersagt wird, die Wertpapierbestandteile zu übertragen.

"Übernahmeangebot" ist ein Angebot zur Übernahme, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson, das bzw. der dazu führt, dass die betreffende Rechtsperson, in Folge eines Umtausches oder anderweitig, mehr als 10% und weniger als 100% der umlaufenden Stimmrechtsaktien des Emittenten des Wertpapierbestandteils kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Wertpapierbestandteile erlangt, wie vom Index-Berechner auf der Grundlage von Anzeigen an staatliche oder Selbstregulierungsbehörden oder anderen vom Index- Sponsor als relevant erachteten Informationen bestimmt.

"Verschmelzung" ist, in Bezug auf einen jeweiligen Wertpapierbestandteil,

- (i) eine Gattungsänderung oder Umstellung dieses Wertpapierbestandteils, die eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller umlaufenden Wertpapierbestandteile auf eine andere Rechtsperson zur Folge hat,
- (ii) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten mit einer anderen Rechtsperson (außer bei einer Verschmelzung oder einem Aktientausch, bei der bzw. dem der Emittent dieses Wertpapierbestandteils die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und die bzw. der keine Gattungsänderung oder Umstellung aller umlaufender Wertpapierbestandteile zur Folge hat),
- (iii) ein Übernahmeangebot , Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson zum Erwerb oder der anderweitigen Erlangung von 100% der umlaufenden Wertpapierbestandteile von dessen Emittenten, das bzw. der eine Übertragung oder unwiderrufliche Verpflichtung zur Übertragung sämtlicher Wertpapierbestandteile zur Folge hat (mit Ausnahme der Wertpapierbestandteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden), oder
- (iv) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten des Wertpapierbestandteils oder seiner Tochtergesellschaften mit oder zu einer anderen Rechtsperson, wobei der Emittent des Wertpapierbestandteils die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Wertpapierbestandteile erfolgt, sondern die unmittelbar vor einem solchen Ereignis umlaufenden Wertpapierbestandteile (mit Ausnahme der Wertpapierbestandteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden) in der Summe weniger als 50% der unmittelbar nach einem solchen Ereignis umlaufenden Wertpapierbestandteile ausmachen.

"Verschmelzungsdatum" ist der Abschlusszeitpunkt einer Verschmelzung oder, wenn gemäß dem für die betreffende Verschmelzung anwendbaren Recht kein solcher bestimmt werden kann, das vom Index-Berechner festgelegte Datum.

"Verstaatlichung" ist ein Vorgang, durch den alle Wertpapierbestandteile oder alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte des Emittenten des Wertpapierbestandteils verstaatlicht oder enteignet werden oder sonst auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen.

"Börse" ist in Bezug auf den Auswahlpool die entsprechende Heimatbörse, an der das Indexmitglied sein Hauptlisting hat. Das Komitee kann entscheiden, in Bezug auf ein Indexmitglied aus Handelbarkeitsgründen eine andere als die Heimatbörse zur „Börse“ zu erklären, auch wenn es dort nur in Form eines Aktiensubstituts gelistet ist.

„Aktiensubstitut“ umfasst besonders auf eine Aktie bezogene American Depository Receipts (ADR) und Global Depository Receipts (GDR).

"Handelspreis" ist, in Bezug auf ein Indexmitglied (vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen unter "außergewöhnlichen Ereignissen") in Bezug auf einen Handelstag der Schlusskurs an diesem Handelstag gemäß den Börsenbestimmungen. Wenn die Börse für eine im Index enthaltene Aktie keinen Schlusskurs hat, bestimmt der Index-Berechner Handelspreis und Zeitpunkt der Notierung für die betreffende Aktie in der ihm geeignet erscheinenden Art und Weise.

"Handelstag" ist in Bezug auf den Index, ein Handelstag an der Börse (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Die endgültige Entscheidung darüber,

ob ein bestimmter Tag ein "Handelstag" in Bezug auf den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Index-Berechner.

"**Index-Berechner**" ist die Structured Solutions AG oder jeder andere ordnungsgemäß bestellte Nachfolger in dieser Funktion.

„**Indexwährung**“ ist Euro.

"**Marktkapitalisierung**" ist, in Bezug auf jede in im Auswahlpool enthaltene Aktie am Anpassungstag der von Reuters (oder einem Nachfolger) für diesen Tag als Marktkapitalisierung veröffentlichte Wert.

Die Marktkapitalisierung ist zum Datum dieses Dokuments von Reuters definiert als der Wert eines Unternehmens, der sich durch Multiplikation der Anzahl der umlaufenden Aktien des Unternehmens mit dem Kurs derselben ergibt.

Sollte Reuters (oder ein Nachfolger):

(i) für einen Auswahltag keine Marktkapitalisierung für die jeweilige Aktie an diesem Auswahltag veröffentlichen oder

(ii) grundsätzlich oder in Bezug auf die jeweilige Aktie auf eine andere Methode zur Berechnung der Marktkapitalisierung umstellen oder grundsätzlich oder in Bezug auf die jeweilige Aktie zur Berechnung der Marktkapitalisierung von anderen Grundlagen ausgehen, und handelt es sich dabei, wie nach billigem Ermessen vom Index-Sponsor bestimmt, um wesentliche Änderungen (die Entscheidung, wann solche Änderungen als "wesentlich" anzusehen sind, trifft der Index-Sponsor nach Maßgabe der ihm nach billigem Ermessen geeignet erscheinenden Faktoren),

wird der Index-Sponsor die Marktkapitalisierung in Bezug auf die Aktien bzw. eine in einem Auswahlpoolindex enthaltene Aktie und den jeweiligen Auswahltag entweder nach Maßgabe einer nach eigenem Ermessen bestimmten anderen öffentlich zugänglichen Quelle oder für den Fall, dass keine anderen geeigneten veröffentlichten Zahlen zur Verfügung stehen, nach Maßgabe anderer Quellen, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält, festlegen.

„**Selektionstag**“ ist der Handelstag 5 Börsenhandelstage vor dem Verkettungstermin.

"**Verbundene Börse**" ist, in Bezug auf einen Indexbestandteil, eine Börse, ein Handels- oder Notierungssystem, an der bzw. an dem Options- oder Terminkontrakte auf den betreffenden Indexbestandteil gehandelt werden, wie von dem Index-Berechner bestimmt.

Ein "**Marktstörungsereignis**" liegt vor, wenn

1. an einem Handelstag innerhalb der halben Stunde vor dem Zeitpunkt der Notierung für eine im Auswahlpool enthaltene Aktie eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:
 - A) eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels (wegen Preisbewegungen, die die von der Börse oder einer Verbundenen Börse zugelassenen Grenzen überschreiten, oder aus anderen Gründen):
 - 1.1. an der Börse insgesamt; oder
 - 1.2. von Options- oder Terminkontrakten auf oder in Bezug auf eine Aktie des Auswahlpool oder eine im Auswahlpool enthaltene Aktie an einer Verbundenen Börse; oder
 - 1.3. an einer Börse oder in einem Handels- oder Notierungssystem (wie vom Index-Berechner bestimmt), an der bzw. in dem eine in einem Auswahlpoolindex enthaltene Aktie zugelassen oder notiert ist; oder
 - B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung des Index-Berechners) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der Börse Transaktionen in Bezug auf eine im Auswahlpool enthaltene Aktie durchzuführen oder Marktwerte für eine im Auswahlpool enthaltene Aktie zu ermitteln oder an einer Verbundenen Börse Transaktionen in Bezug auf Options- oder Terminkontrakte auf einen Auswahlpoolindex oder diese Aktie durchzuführen oder Marktwerte für solche Options- oder Terminkontrakte zu ermitteln; oder
2. der Handel an der Börse oder einer Verbundenen Börse an einem Handelstag vor dem üblichen Börsenschluss (wie nachstehend definiert) geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der Börse oder der Verbundenen Börse mindestens eine Stunde vor
 - (aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an der Börse oder Verbundenen Börse an dem betreffenden Handelstag oder, falls früher,
 - (bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Börse oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt.

"Üblicher Börsenschluss" ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Börse oder einer Verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten; oder

3. ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land verhängt wird, in dem die Börse ihren Sitz hat, wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung des Index-Berechner wesentlich sind, wobei der Index-Berechner sein Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält.

5 Anhang

5.1 Kontakt-Daten

Auskünfte zum Solactive NAI

Structured Solutions AG
Bettinastrasse 30
D-60325 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 9760 955 - 00

indexing@structured-solutions.de

Internet

www.solactive.com

5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

Die Anwendung der in diesem Dokument beschriebenen Methode durch den Index-Berechner ist endgültig und bindend. Der Index-Berechner wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Index und des Täglichen Indexschlusstands zwar die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Marktumfeld, aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Index-Berechners notwendig machen, Veränderungen an dieser Methode vorzunehmen. Der Index-Berechner kann auch Veränderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des Täglichen Indexschlusstands vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Berechner ist nicht verpflichtet, über derartige Modifikationen oder Veränderungen zu informieren. Der Index-Berechner wird sich in angemessener Weise darum bemühen, sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.